

2. Straßenverzeichnis Frankfurt am Main 2022

Das alphabetische Verzeichnis der Straßen, Wege und Plätze ist wie folgt zu ergänzen:

Straßenkennziffer	Namen der Straßen, Wege, Plätze	Ortsbezirk	Stadtbezirksvorsteher	Stadtbezirk	Polizeirevier	Sozialrathaus	Schiedsamtbezirk	Stadtteil	Postleitzahl
3789	Mara-Jakisch-Platz	7	07.57	343	11	Bockenheim	2	Bockenheim	60486

DER MAGISTRAT
Stadtvermessungsamt
Bürgeramt, Statistik und Wahl

Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i. V. m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG);
Neubau einer Gleisverbindung in der Friedberger Landstraße in Höhe der Einmündung Gleimstraße in Frankfurt am Main durch die Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH
hier: Abschluss des Planfeststellungsverfahrens**

Die nach § 74 Abs. 4 HVwVfG angeordnete Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses und der festgestellten Planunterlagen wird nach § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Zu diesem Zweck werden der Planfeststellungsbeschluss vom 25.11.2022, Az.: III 33.1 – 66 e 03/02/6-2019 und die festgestellten Planunterlagen ab dem 07.12.2022 bis einschließlich 21.12.2022 auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt unter der Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen/Verkehr/ Straßen- und U-Bahnen veröffentlicht.

Darüber hinaus wird die angeordnete Auslegung nach § 74 Abs. 4 HVwVfG als zusätzliches Informationsangebot erfolgen (§ 3 Abs. 2 PlanSiG). Dazu wird der Planfeststellungsbeschluss vom 25.11.2022, Az.: III 33.1 – 66 e 03/02/6-2019 zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom

07.12.2022 bis einschließlich 21.12.2022

beim Magistrat der Stadt Frankfurt am Main im Stadtplanungsamt, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main, Atrium, während der Dienststunden

**montags, dienstags, donnerstags und freitags
in der Zeit von 07.10 Uhr bis 15.40 Uhr
sowie mittwochs
von 07.10 Uhr bis 19.00 Uhr**

zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt. Es wird empfohlen, sich vor der persönlichen Einsichtnahme über die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften auf der Homepage des Stadtplanungsamtes (www.stadtplanungsamt-frankfurt.de) tagesaktuell zu informieren.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde der Vorhabenträgerin und den Verfahrensbeteiligten, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Beschluss mit Ende der Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 1 PlanSiG als zugestellt (vgl. § 74 Abs. 4 Satz 3 HVwVfG).

**Regierungspräsidium Darmstadt
III 33.1- 66 e 03/02/6-2019**

**Der Magistrat
der Stadt Frankfurt am Main
Stadtplanungsamt**